



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 27. Juni 1978

Nr. 1117

Stadt Frauenfeld

Quartierplanung Algisser, Sternwartestrasse, Genehmigung

1. Mit Protokollauszug der Sitzung vom 24. Mai 1978 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung von Bau- und Niveaulinien der Sternwartestrasse, die Bestandteil der Quartierplanung Algisser sind.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass die Bau- und Niveaulinien vom 10. bis 24. April 1978 öffentlich aufgelegt wurden. Es gingen zwei Einsprachen ein, die der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Mai 1978 ablehnte. Am gleichen Tag hiess er den Plan zuhanden des Regierungsrates gut. Die ablehnenden Einspracheentscheide wurden nicht an den Regierungsrat weitergezogen; der Genehmigung stehen daher keine formalrechtlichen Hindernisse entgegen.

2. Für das Algisser-Quartier wurden im Jahre 1934 Baulinien genehmigt, die mit dem zur Genehmigung vorgelegten Baulinienplan zum Teil etwas korrigiert, zum Teil aber wesentlich abgeändert werden. Im südlichen Bereich der Sternwartestrasse wird die Baulinie zulasten der östlichen Anstösser zurückgesetzt und bei der Einmündung in die Neuhauserstrasse geringfügig korrigiert. Es wird damit von der bestehenden Strasse aus der Baulinienabstand von 5 auf 6 Meter vergrössert; damit gleicht man ihn den Abständen längs der gesamten Sternwartestrasse an. Für die westlichen Anstösser war die Baulinie bisher nur partiell festgelegt. Neu hat sie auch hier 6 Meter Abstand von der projektierten Strasse mit westseitigem Trottoir.

Ganz neu liegen die Baulinien zwischen Algisserstrasse und Speicherstrasse. Sie wurden, im Zusammenhang mit einem Landkauf des Kantons als Reserve für die Erweiterung der Kantonsschule, so nach Osten abgekröpft, dass die geplante Sternwartestrasse rund 18 Meter weiter östlich in die Algisserstrasse einmündet als es nach dem alten Baulinienplan von 1934 der Fall war. Die im neuen Plan enthaltenen Baulinien basieren auf einer Ausbaubreite der Strasse von 6 Metern mit einseitigem Trottoir von 2 Metern; der Baulinienabstand von Strasse bzw. Trottoir beträgt durchgehend 6 Meter mit geringfügiger Ausweitung bei den Einmündungen in die Algisser- und Speicherstrasse.

Die neuen Baulinien sind insgesamt zweckmässig, ebenso die zugehörige Niveaulinie; der Genehmigung steht nichts entgegen.

3. Zu beachten ist jedoch, dass für den westlichen Teil des Arcals "Algisser" noch immer ein Gestaltungsplan gilt, den der Regierungsrat am 19. August 1975 genehmigte. In diesem Beschluss wurde, auf Antrag des Stadtrates Frauenfeld, die Erstellung der Sternwartestrasse innerhalb der alten Baulinien als Bestandteil der Genehmigung aufgenommen. Durch die neue Festlegung der Baulinien wird dieser Teil des Beschlusses vom 19. August 1975 auf jeden Fall hinfällig. Zweckmässigerweise sollte, wegen der neuen Eigentumsverhältnisse, von der Stadt Frauenfeld ein Antrag auf Aufhebung des gesamten Gestaltungsplans gestellt werden.
4. Der Form halber sei daran erinnert, dass die Strassenlinien nicht in die Genehmigung einbezogen werden. Nach den Vorschriften des Strassengesetzes muss das Bauprojekt noch öffentlich aufgelegt werden; es wäre unzweckmässig, dieses Verfahren schon jetzt mit der Genehmigung der Strassenlinien zu präjudizieren. Verbindlich ist lediglich der im Quartierplan enthaltene Ausbaustandard.

Auf Antrag des Baudepartements

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Bau- und Niveaulinien für die Sternwartestrasse im Rahmen der Quartierplanung Algisser werden entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Frauenfeld vom 24. Mai 1978 genehmigt. In die Genehmigung eingeschlossen ist der im Plan enthaltene Ausbaustandard, nicht aber die genaue Führung der Strassenlinien.
2. Im Beschluss über die Genehmigung des Gestaltungsplans für den westlichen Teil des Areals "Algisser" vom 19. August 1975 wird der Hinweis auf die Erstellung der Sternwartestrasse im Bereich Algisserstrasse-Speicherstrasse aufgehoben.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Hochbauamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Expediert:



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

29. Juni 1978